

Universität Hamburg  
Zentrales Prüfungsamt für  
Lehramtsprüfungen  
Bogenallee 11  
20144 Hamburg

Den Antrag bitte erst nach  
Einholen aller Unterschriften  
(I, II und ggf. III) an das  
ZPLA weiterleiten.

## ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR ANFERTIGUNG DER BACHELORARBEIT

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnr.

---

PLZ, Ort

---

E-Mail (ausschließlich  @studium.uni-hamburg.de)

---

Matrikelnummer

WiSe 20 /  
Studienbeginn

---

Telefon

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Bachelor-Abschlussmodul im Studiengang Lehramt

- der Primar- und Sekundarstufe I       für die Sekundarstufe I und II       für Sonderpädagogik  
 an Grundschulen       an Gymnasien       an Beruflichen/berufsbildenden Schulen  
im Teilstudiengang (Fach) \_\_\_\_\_ .

Bitte hier ausschließlich den Teilstudiengang angeben, welchem die Abschlussarbeit zuzuordnen ist.

Folgende Hinweise nehme ich zur Kenntnis:

- Die Zulassungsvoraussetzungen für das Abschlussmodul (120 LP, ggf. 180 LP und ev. darüberhinausgehenden Voraussetzungen aus den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) des Faches, in dem ich die Abschlussarbeit anfertigen werde).<sup>1</sup>
- Das Merkblatt zur Anfertigung der Bachelorarbeit und das darin beschriebene Verfahren der Zulassung sowie der Prüferbestellung und ggf. das zu absolvierende Kolloquium bzw. die mündliche Prüfung.

Ich habe die auf der zweiten Seite genannten Gutachterinnen/Gutachter für das Erst- und Zweitgutachten und das dort genannte Thema (=Titel) meiner Bachelorarbeit vorgeschlagen und bitte um die Ausgabe dieses von der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgesetzten Themas der Abschlussarbeit.

---

Datum

---

Unterschrift der/des Studierenden

<sup>1</sup> <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html>

**Thema (Titel) der Bachelorarbeit:**

---

---

---

**I. Auszufüllen von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter**

Das oben genannte Thema der Bachelorarbeit habe ich festgesetzt und erkläre mich bereit, diese zu betreuen und das Erstgutachten zu erstellen und ggf. die mündliche Prüfung abzunehmen. Diesen Antrag sende ich unter Beachtung von „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ggf. über das Studienbüro dem **ZPLA unverzüglich** im Original zu am

Datum	Titel	Name, Vorname (bitte in Blockschrift oder Stempel verwenden)
E-Mail-Adresse	□ @uni-hamburg.de	Unterschrift oder digitale Signatur

**II. Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter**

Datum	Titel	Name, Vorname (bitte in Blockschrift oder Stempel verwenden)
E-Mail-Adresse	□ @uni-hamburg.de	Unterschrift oder digitale Signatur

**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**

(gem. §12 Abs.1 Prüfungsordnung und §64 Abs.2, 3, 4 HmbHG)

Die vorgeschlagenen Gutachterinnen bzw. Gutachter werden hiermit zu Prüferinnen/Prüfern in diesem Prüfungsverfahren bestellt (bitte ggf. stattdessen eigenes Schreiben verwenden).

Datum	Unterschrift im Namen des dezentralen Prüfungsausschusses
-------	---

---

**IV. Zentraler Prüfungsausschuss: Bearbeitungsvermerke nur vom ZPLA auszufüllen**

Eingangsdatum:

FSB-Voraussetzungen erfüllt

Leistungspunkte: _____	<input type="checkbox"/> STiNE AM
Zulassungsdatum: _____	<input type="checkbox"/> Access
Abgabedatum: _____	<input type="checkbox"/> E-Mail GA
	Datum, Zeichen _____

## HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN<sup>1</sup>

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe<sup>2</sup>, das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

**Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.**

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

---

<sup>1</sup> Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

<sup>2</sup> Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.

## HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN<sup>1</sup>

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe<sup>2</sup>, das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

**Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.**

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

---

<sup>1</sup> Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

<sup>2</sup> Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.

## BESTÄTIGUNG DER ABGABE DER BACHELORARBEIT

Bitte reichen Sie diese Bestätigung zusammen mit dem ausgedruckten Exemplar für das Prüfungsamt zur Vervollständigung Ihrer Prüfungsakte innerhalb von 7 Tagen nach Abgabe bei Ihren Gutachterinnen/Gutachtern beim ZPLA ein.

---

Name, Vorname

Matrikelnummer

Telefon

Fristende der Bearbeitungszeit (lt. STiNE)

---

E-Mail

Die Bachelorarbeit wurde im Studiengang Lehramt

der Primar- und Sekundarstufe I

an Gymnasien

für Sonderpädagogik

an Grundschulen

für die Sekundarstufe I und II

an Beruflichen/berufsbildenden Schulen

im Teilstudiengang \_\_\_\_\_

geschrieben.

### Checkliste zur Beachtung vor Abgabe beim ZPLA

Versicherung an Eides statt (Prüfen Sie bitte

die Verwendung der korrekten Fassung, welche Sie in der für Sie gültigen Prüfungsordnung oder im Merkblatt finden!)

mit Ihrer Unterschrift im Original (nicht gedruckt!)

Speichermedium (CD, DVD, USB-Stick)

Gebundene Arbeit

### Angaben zu meinen GutachterInnen:

---

Titel

Name, Vorname der Erstgutachterin/des Erstgutachters (bitte in Blockschrift)

---

Titel

Name, Vorname der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters (bitte in Blockschrift)

### Die Bachelorarbeit wurde abgegeben

als Belegexemplar (ausgedruckt)

**und/oder**

digital

bei der/dem

Erstgutachter/-in

Zweitgutachter/-in

im

Sekretariat

Studienbüro

### Bestätigung:

#### 1. Exemplar:

(pers. Bestätigung)  Abgabedatum

Unterschrift und Stempel

oder  per Mail

ans ZPLA

#### 2. Exemplar:

(pers. Bestätigung)  Abgabedatum

Unterschrift und Stempel

oder  per Mail

ans ZPLA

---

Eingangsdatum:

**Bearbeitungsvermerke – Nur vom ZPLA auszufüllen**

STiNE AM  Access

Eidesstattliche Versicherung

Datum, Zeichen

Speichermedium

## MERKBLATT ZUR ANMELDUNG ZUM ABSCHLUSSMODUL ANFERTIGUNG DER BACHELORARBEIT

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Fragen zur Bachelorarbeit/zum Abschlussmodul kurz zusammengefasst. Bitte informieren Sie sich umfassend anhand der Prüfungsordnung und der geltenden Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) bzw. des Modulhandbuchs des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit anfertigen möchten. Die amtlich veröffentlichten FSB der Teilstudiengänge und die Prüfungsordnung finden Sie auf den Seiten des [Campus-Center](#).

### *Wann melde ich mich an?*

Die Zulassung zum Bachelor-Abschlussmodul können Sie jederzeit im ZPLA beantragen, es gibt keine Anmeldefrist. Der beste Zeitpunkt zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist zu Beginn des sechsten Semesters im April. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung des vollständig ausgefüllten Antrags spätestens zum 30. Juni. Weitere Informationen finden Sie im [Zeitstrahl](#). Wenn Sie direkt im Anschluss an das Bachelorstudium an der Universität Hamburg ein Masterstudium aufnehmen möchten, müssen Sie zum Zeitpunkt der Immatrikulation im Masterstudiengang die Bachelorarbeit angemeldet sowie mindestens 120 Leistungspunkte (LP) - hinsichtlich der Teilstudiengänge Musik und Bildende Kunst 180 LP, außer im LAGS - im gesamten Bachelorstudium erbracht haben. Dabei können nur die vollständig abgeschlossenen Module berücksichtigt werden. Bei Fragen zur Immatrikulation und Bewerbung für den Masterstudiengang wenden Sie sich bitte direkt an das [Campus-Center](#).

### *In welchem Fach kann ich schreiben?*

Die Bachelorarbeit kann in jedem Ihrer Teilstudiengänge geschrieben werden. Eine interdisziplinär ausgerichtete Arbeit muss, je nach

Schwerpunktsetzung, einem Teilstudiengang zugeordnet werden. In einigen Teilstudiengängen besteht auch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsarbeit zu schreiben. Hinweise dazu finden Sie in der jeweiligen Modulbeschreibung und in unserem [Merkblatt über die Anfertigung einer Gemeinschaftsarbeit](#).

### *Voraussetzungen zur Zulassung*

Die Abschlussarbeit wird i.d.R. im letzten Semester des Studiums geschrieben. Zulassungsvoraussetzung gemäß Prüfungsordnung sind die im gesamten Studiengang erbrachten und in Ihrem Leistungskonto eingetragenen abgeschlossenen Module im Umfang von min. 120 LP. Bei Studium des Unterrichtsfachs Musik oder Bildende Kunst müssen Sie, abhängig von Ihrem Studiengang, ggf. 180 LP nachweisen. In jedem Fall benötigen Sie zum Nachweis der an den beiden Hochschulen erbrachten Leistungspunkte eine Bescheinigung, da diese nicht Ihrem Leistungskonto entnommen werden können, die Sie im dortigen Studien- und/oder Prüfungsbüro erhalten. Die Fachspezifischen Bestimmungen des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben, können weitere Voraussetzungen vorsehen (z.B. Module, die vorher abgeschlossen sein müssen). Bitte informieren Sie sich umfassend über die FSB des gewählten Teilstudiengangs, insbesondere zu §13 „Bachelorarbeit“.

### *Vor der Zulassung: Gutachterinnen bzw. Gutachter finden*

Alle Professorinnen und Professoren sowie Privatdozentinnen und -dozenten sind grundsätzlich prüfungsberechtigt. Auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können prüfungsberechtigt sein – hierzu erhalten Sie

vom Studienbüro des Teilstudiengangs, in dem Sie die Abschlussarbeit schreiben wollen, weitere Informationen.

Ggf. muss eine/r der Begutachtenden für Ihre Bachelorarbeit aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen oder habilitiert sein (d.h. Prof.in, Vertr.Prof.in oder PD).

Bei den auslaufenden Bachelor-Lehramtsstudienängen muss grundsätzlich min. eine/r der Gutachterinnen bzw. Gutachter aus der Gruppe der Hochschullehrenden stammen oder habilitiert sein.

Bei den neu eingeführten Bachelor-Lehramtsstudienängen muss in Abhängigkeit des Teilstudiengangs in welchem Sie Ihre Arbeit anfertigen möchten entweder ebenfalls mindestens min. eine/r der Gutachterinnen bzw. Gutachter aus der Gruppe der Hochschullehrenden stammen oder habilitiert sein, oder es ist möglich ausschließlich Gutachterinnen bzw. Gutachter aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (z.B. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter) gem. § 12 der Prüfungsordnung zu benennen.

Da die Bachelorarbeit/das Abschlussmodul keine Lehrveranstaltung nach § 64 des Hamburger Hochschulgesetzes ist, müssen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beim dezentralen Prüfungsausschuss als Prüfende bestellt werden. Hierzu gibt es unterschiedliche Regelungen in den Fakultäten:

- **Fakultät für Erziehungswissenschaft:** Die Prüferbestellung des dezentralen Prüfungsausschusses wird von der/dem Prüfenden dem Zulassungsantrag als Kopie beigelegt.
- **Fakultät für Geisteswissenschaften:** Die Prüferbestellung erfolgt über das jeweilige Studienbüro. Es müssen grundsätzlich alle Prüfenden bestellt werden.
- **Fakultäten MIN, Psychologie und Bewegungswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie TUHH und University of Hamburg Business School:** Die Prüferbestellung erfolgt über das jeweilige Studienbüro. Sofern nicht zwei habilitierte Gutachterinnen bzw. Gutachter benannt wurden, wird der Zulassungsantrag über das Studienbüro an den dezentralen Prüfungsausschuss weitergeleitet, der auf dem Antrag die Prüferbestellung vornimmt und den Antrag an das ZPLA übermittelt.
- **HfMT und HFBK:** Die Prüferbestellung erfolgt über das Studienbüro oder Prüfungsamt der

jeweiligen Hochschule. Die Bestätigung durch den/die Vorsitzende/n des dezentralen Prüfungsausschusses erfolgt auf dem Antragsformular und wird an das ZPLA übermittelt. Es muss eine **Bescheinigung** über die an der Hochschule in dem Unterrichtsfach Bildender Kunst bzw. Musik erbrachten Leistungspunkte beigelegt werden.

## *Die Wahl des Themas*

Besprechen Sie Ihren Themenwunsch mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter. Zusammen mit ihr/ ihm grenzen Sie das Thema so ein, dass Sie die Bachelorarbeit innerhalb des vorgegebenen Rahmens (4 Monate) erfolgreich abschließen können. Idealerweise haben Sie sich bereits mit der grundlegenden Forschungsliteratur befasst.

Innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ist es einmalig möglich, das Thema begründet zurückzugeben, falls es wider Erwarten nicht zu bearbeiten ist. In diesem Fall muss spätestens nach vier Wochen ein neues Thema unter Einhaltung des üblichen Verfahrens ausgegeben sein.

## *Wie melde ich mich an?*

Zum Abschlussmodul werden Sie vom ZPLA angemeldet. Das zu bearbeitende Thema wird von der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter im Anmeldeformular des ZPLA zur Anfertigung der Bachelorarbeit festgesetzt. Je nach Fach ist ggf. noch eine Prüferbestellung durch den dezentralen Prüfungsausschuss nötig, siehe dazu „**Vor der Zulassung: Gutachter/innen finden**“.

Nach der Prüfung des ZPLA, ob die Voraussetzungen zur Zulassung zum Abschlussmodul erfüllt sind, werden Sie mit dem Datum des Antragseingangs im ZPLA zum Abschlussmodul zugelassen. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag spätestens 14 Tage nach Unterschrift des Erstgutachters/der Erstgutachterin dem ZPLA vorliegen muss. Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Die Zulassung erfolgt über STiNE, diese beinhaltet das vom zentralen Prüfungsausschuss ausgegebene Thema der Abschlussarbeit mit Beginn der

Bearbeitungszeit sowie das späteste Abgabedatum bei den Erst- und Zweitbegutachtenden.

Im Fach Bildende Kunst melden Sie Ihre Bachelorarbeit zusätzlich an der Hochschule für Bildende Künste an. Bitte beachten Sie die an der HFBK geltenden Termine und Fristen.

### *Bearbeitungszeit, Umfang*

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beginnt mit der STiNE-Zulassung. Sie beträgt mindestens 6 Wochen (berechnet nach dem Workload pro LP) und maximal 4 Monate. Mit dem Zeitraum von 4 Monaten wird angemessen berücksichtigt, dass während der Anfertigung der Bachelorarbeit i.d.R. noch weitere Module in einem oder mehreren Teilstudiengängen absolviert werden. Es wird ein Umfang von 25-35 Seiten empfohlen. Die Modulhandbücher bzw. die Fachspezifischen Bestimmungen enthalten ggf. weitere Vorgaben zum Abschlussmodul. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob z.B. ein Kolloquium als Lehrveranstaltung während des Semesters zu belegen oder eine mündliche Prüfung Bestandteil des Abschlussmoduls ist.

### *Weitere Formalien*

Versehen Sie Ihre Bachelorarbeit mit einem Deckblatt, das die folgenden Angaben enthält:

- Universität Hamburg (ggf. weitere an der Lehrerbildung beteiligte Hochschulen)
- Bachelorarbeit im Studiengang Lehramt...
- Eingereicht im Teilstudiengang: *Fach...*
- *zugelassener Titel (vgl. STiNE-Zulassung)*
- Eingereicht von: *Vorname Nachname, Matrikelnummer ...*
- Erstgutachter/in: *Titel Vor- u. Nachname*
- Zweitgutachter/in: *Titel Vor- u. Nachname*
- abgegeben am: *Datum der Abgabe*

Auf der Internetseite des ZPLA ist ein [Musterdeckblatt](#) verfügbar, an dessen Gestaltung Sie sich orientieren können.

Auf das letzte Blatt der Bachelorarbeit, hinter einen evtl. vorhandenen Anhang, gehört Ihre eidesstattliche Versicherung über das selbstständige Verfassen. Diesen Text dürfen Sie kopieren:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum, Unterschrift

Bitte nutzen Sie keine andere als die hier vorgestellte Formulierung.

### *Abgabe der Bachelorarbeit*

Beide Begutachtenden erhalten ein Exemplar Ihrer Bachelorarbeit, ein weiteres ausgedrucktes Exemplar der Bachelorarbeit ist in gebundener Form für die Prüfungsakte im ZPLA bestimmt. Dieses muss zusätzlich eine auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (CD, DVD, USB-Stick, ...) befindliche Fassung der Abschlussarbeit enthalten. Den Datenträger befestigen Sie hinten auf der Innenseite des Einbands, etwa mittels einer eingecklebten Papierhülle.

**Der Empfang der Arbeit(en) bei den Begutachtern** muss bestätigt werden. Dazu muss das Abgabeformular, welches Sie im Anmeldesatz der Bachelorarbeit finden, ausgefüllt und unterschrieben werden.

Sollte die Arbeit digital bei den Begutachtern abgegeben werden, setzen Sie das ZPLA bitte mit der Mailadresse [kontakt.zpla@uni-hamburg.de](mailto:kontakt.zpla@uni-hamburg.de) in CC und bitten Sie beide Begutachtern uns den Empfang per E-Mail unter Nennung des Abgabedatums zu bestätigen.

Vereinbaren Sie rechtzeitig die Art und Weise der **Abgabe** Ihrer Arbeit innerhalb der gesetzten Fristen. Treffen Sie hierbei klare und verlässliche Absprachen mit Ihren Gutachterinnen bzw. Gutachtern.

### **Die Abgabe des Drittexemplars inkl. Datenträger beim ZPLA**

- Abgabe des Exemplars im ZPLA in gedruckter und gebundener Form

- Abgabe per Post, per Einwurf in unseren Briefkasten oder persönlich während der Öffnungszeiten des ZPLA
- Innerhalb von 7 Tagen nach Abgabe bei den Gutachtern
- Fügen Sie das von Ihnen ausgefüllte Abgabeforumular bei. Bei digitaler Abgabe bei den Gutachtern vermerken Sie bitte das tatsächliche Abgabedatum.
- Die eidesstattliche Versicherung muss handschriftlich im Original (kein Scan) unterschrieben sein.
- Es muss ein Datenträger mit einer digitalen Version der Arbeit beigefügt sein.

#### **Hinweise zum Speichermedium (z.B. DVD,USB):**

- Beschriften Sie den Datenträger mit Ihren Namen, Matrikelnummer sowie „Bachelorarbeit“.
- Befestigen Sie diesen z.B. in einer Papierhülle auf der Innenseite des Einbands.
- Bitte nicht lose und/oder unbeschriftet in den Briefkasten einwerfen.
- Große Anhänge können in Absprache mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern auf den Datenträger beigefügt werden. Dieser muss dann in alle drei Exemplare eingefügt und entsprechend beschriftet werden.

#### *Im Falle von Erkrankungen*

Die/Der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung um maximal die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von Ihnen zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf müssen Sie umfassend schriftlich erläutern und belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In einem solchen Fall verwenden Sie das auf der Homepage des ZPLA verfügbare Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit für Lehramtsstudierende zur Krankmeldung, das innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Erkrankung, aber vor Ablauf der Abgabefrist für die Bachelorarbeit, im **Original** beim ZPLA eingereicht werden muss. Vorab kann ein Scan zur Fristwahrung erfolgen, dieser ersetzt jedoch nicht die

eizureichende Originalbescheinigung. Nach positiver Entscheidung erhalten Sie eine Fristverlängerung um den im Formular angegebenen Zeitraum; Abweichungen werden durch das ZPLA begründet. Nach Fristende eingereichte Bescheinigungen können keine Berücksichtigung finden.

#### **Härtefallanträge**

In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der zentrale Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren. Dazu reichen Sie einen formlosen Härtefallantrag im ZPLA ein. Dieser muss eine Begründung sowie ggf. Nachweise enthalten. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das ZPLA.

#### *Ist eine Wiederholung möglich?*

Im Unterschied zu anderen Modulprüfungen kann die Bachelorarbeit regelhaft nur einmal wiederholt werden. Innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses muss die Wiederholung der nicht bestandenen Bachelorarbeit beim ZPLA beantragt werden. Diese Wiederholung muss im gleichen Teilstudiengang, wie beim Erstversuch, erfolgen. Hierbei ist ein Prüferwechsel möglich, die Findung einer neuen Themenstellung allerdings zwingend erforderlich. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte zögern Sie nicht, die Beratung im ZPLA in Anspruch zu nehmen.

#### **Kontakt zum ZPLA**

Bei Fragen sind wir telefonisch und per E-Mail zu erreichen: [kontakt.zpla@uni-hamburg.de](mailto:kontakt.zpla@uni-hamburg.de). Die Telefonnummern und Zuständigkeiten sowie ggf. Hinweise zu unseren Sprechzeiten finden Sie im Internetauftritt des ZPLA: <https://www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt/team.html>.

## **BACHELOR(MASTER)ARBEIT**

**Titel (wie beantragt und gemäß der Ausgabe im STiNE)**

vorgelegt von

...

Fakultät ...

Fachbereich ...

Studiengang: ...

Matrikelnummer:

Erstgutachter: ...

Zweitgutachter: ...

...das Datum der Abgabe der Arbeit...

## Eidesstattliche Versicherung zum Einbinden in die Abschlussarbeit:

---

Matrikelnummer

Name, Vorname

---

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

## Checkliste zur Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit

- Text der eidesstattlichen Versicherung auf der letzten Seite der Arbeit (hinter der Anlage) geschrieben:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum, Unterschrift

- Das Deckblatt hat das Datum der tatsächlichen Abgabe der Arbeit
- Die Arbeit ist gebunden
- „Hinweise für Begutachtende“ vorne lose in die Arbeit hineingelegt
- Zwei Exemplare der Arbeit bei den Gutachterinnen/Gutachtern, in deren Sekretariat oder im Studienbüro abgeben
- Das Formular zur fristgerechten Abgabe der Arbeit ist unterschrieben
- Das dritte Exemplar mit einem Speichermedium (auf dem die Arbeit abgespeichert wird: CD, DVD oder dem USB Stick) und das Formular zur fristgerechten Abgabe im ZPLA abgegeben

Sie können persönlich während der Öffnungszeiten des ZPLA vorbei kommen, den Briefkasten draußen vor der Tür nutzen oder die Arbeit und die Abgabebestätigung mit der Post schicken.